

NIEDERSCHRIFT der
 öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
 vom 04.04.2013, 18:00 Uhr,
 unter dem Vorsitz von Bgm. Hedi Wechner,
 Ort: VZ Komma, großer Saal
 24gr040413

Anwesend sind:**Stimmberechtigte Personen:**

Frau Bgm. Hedi Wechner	SPÖ	
Frau Vzbgm. Evelin Treichl	Bgm-Liste	
Herr Vzbgm. Dr. Andreas Taxacher	Team Wörgl	
Herr STR Dr. Daniel Wibmer	Bgm-Liste	
Herr STR Mario Wiechenthaler	FWL	
Herr GR Manfred Mohn	Bgm-Liste	
Herr GR Korbinian Auer	Bgm-Liste	
Herr GR Günther Ladstätter	Bgm-Liste	
Herr GR Mag. Johannes Puchleitner	Bgm-Liste	
Herr GR Hubert Aufschnaiter	Bgm-Liste	
Herr GR Christian Pumpfer	SPÖ	
Herr GR Christian Kovacevic	SPÖ	
Herr Peter Haaser	FWL	in Vertretung von GR Gartelgruber
Herr GR Ekkehard Wieser	FWL	
Herr GR Christian Huter	FWL	
Herr GR Ing. Emil Dander	UFW	
Herr GR-Ersatz Siegfried Sanoll	UFW	in Vertretung von GR Dr. Pertl
Herr GR Mag. Alexander Atzl	Grüne	
Herr GR Richard Götz	Grüne	
Frau Martina Schipflinger	Team Wörgl	in Vertretung von GR Elke Auf- schnaiter
Frau GR MMag. Christiane Feiersinger	Team Wörgl	

Weiters eingeladen:

Herr Mag. Reinhard Jennewein

Schritfführer/-in:

Frau Sarah Saringer

Abwesend sind:**Stimmberechtigte Personen:**

Frau GR Carmen Gartelgruber	FWL	entschuldigt
Herr GR Dr. Herbert Pertl	UFW	entschuldigt
Frau GR Elke Aufschnaiter	Team Wörgl	entschuldigt

TAGESORDNUNG:

1. Zur Tagesordnung
- 1.1. Angelobung GR-Ersatzmitglied Martina Schipflinger
- 1.2. Antrag Aufnahme TO Punkt 3.1. "Antrag Bürgermeisterliste Arno Abler, Änderung Vertrauensperson im Wirtschaftsausschuss"
- 1.3. Antrag Aufnahme TO Punkt 3.2. "Antrag FWL, personelle Änderung im Umweltausschuss"
- 1.4. Antrag Absetzung TO Punkt 10.1. "Antrag Entlehntarife für Verkehrszeichen"
- 1.5. Antrag Abänderung "Antrag Veranlagung STG Wörgl 2013" auf "Bericht Veranlagung STG Wörgl 2013"
2. Protokollgenehmigung
3. Nominierung Vertrauenspersonen
- 3.1. Antrag Bürgermeisterliste Arno Abler, Änderung Vertrauensperson im Wirtschaftsausschuss
- 3.2. Antrag FWL, personelle Änderung im Umweltausschuss
4. Angelegenheiten des Stadtrates
- 4.1. Antrag Wörgler Grüne und FWL, Einsetzung eines Untersuchungsausschusses für Nachprüfung der Nordumfahrung Wörgl
5. Angelegenheiten der Abt. Finanzen und Controlling
- 5.1. Antrag Festsetzung Waldumlage 2013
6. Angelegenheiten des Überprüfungsausschusses
- 6.1. Antrag Jahresrechnung 2012, Überschreitungen GR Kompetenz 2012
- 6.2. Antrag Jahresrechnung 2012, Überschreitung STR Kompetenz 2012 (Bericht an GR)
- 6.3. Antrag Jahresrechnung 2012
- 6.4. Antrag Jahresrechnung 2012, Verwendung Jahresüberschuss 2012
7. Angelegenheiten des Finanzausschusses
- 7.1. Bericht Veranlagung STG Wörgl 2013
8. Angelegenheiten des Ausschusses für Stadtentwicklung
- 8.1. Antrag Stellungnahme zur 4. Auflage des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl
- 8.2. Antrag Ausnahmeregelung von der Stellplatzverordnung für das Projekt "Townhouse"
- 8.3. Antrag Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst. 225/3, 225/4 und 226/22 (KG Wörgl-Kufstein) Brixentaler Straße
9. Angelegenheiten der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG
- 9.1. Antrag Finanzierung der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG 2013
10. Angelegenheiten des Ausschusses für Verwaltung
- 10.1. Antrag Entlehntarif für Verkehrszeichen
- 10.2. Antrag FWL, Liveübertragung der Gemeinderatssitzung via Internet
11. Angelegenheiten des Ausschusses für städtische Immobilien
- 11.1. Antrag Wohnhaus Augasse 20 a,b, c Erhöhung des EVB`s
12. Angelegenheiten des Ausschusses für Jugend, Bildung und Integration

- 12.1. Antrag Bezirkshauptmannschaft, Neufestsetzung der Volksschulsprengel im Bezirk Kufstein
- 12.2. Bericht schulische Nachmittagsbetreuung 2012 Abrechnung
13. Angelegenheiten der Stadtwerke Wörgl GmbH
- 13.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Bestellung von Aufsichtsräten (2013 - 2016)
14. Berichte aus den Ausschüssen
- 14.1. Bericht Vzbgm. Evelin Treichl, Tätigkeitsbericht Ehrenamtskoordination
15. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 15.1. Antrag Team Wörgl, Kompetenzübertragung für die Festlegung der Sprengelgrenzen für Schule und Kindergärten
- 15.2. Antrag FWL, Übernahme des "Berndorf Modells" in der Stadtgemeinde Wörgl
- 15.3. Bericht Bgm. Wechner, TT-Forum Wörgler Bahnhofstraße

Der Vorsitzende eröffnet um **18:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

X Beschlussfähigkeit gegeben.

1. Zur Tagesordnung

1.1. Angelobung GR-Ersatzmitglied Martina Schipflinger

keine Beschlussfassung

1.2. Antrag Aufnahme TO Punkt 3.1. "Antrag Bürgermeisterliste Arno Abler, Änderung Vertrauensperson im Wirtschaftsausschuss"

Diskussion:

Die Bürgermeisterliste Arno Abler beantragt die Aufnahme des TO-Punktes 3.1. „Antrag Bürgermeisterliste Arno Abler, Änderung Vertrauensperson im Wirtschaftsausschuss“.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den TO-Punkt 3.1. „Antrag Bürgermeisterliste Arno Abler, Änderung Vertrauensperson im Wirtschaftsausschuss“ aufzunehmen.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1.3. Antrag Aufnahme TO Punkt 3.2. "Antrag FWL, personelle Änderung im Umweltausschuss"

Diskussion:

Die FWL beantragt die Aufnahme des TO-Punktes 3.2. „Antrag FWL, personelle Änderung im Umweltausschuss“.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den TO-Punkt 3.2. „Antrag FWL, personelle Änderung im Umweltausschuss“ aufzunehmen.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1.4. Antrag Absetzung TO Punk 10.1. "Antrag Entlehtarife für Verkehrszeichen"

Diskussion:

Die Vorsitzende bringt vor, dass sich zu diesem Tagesordnungspunkt noch einige Unebenheiten ergeben haben und der Antrag deshalb von der Tagesordnung abgesetzt werden soll.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den TO-Punkt 10.1. „Antrag Entlehtarif für Verkehrszeichen“ abzusetzen.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1.5. Antrag Abänderung "Antrag Veranlagung STG Wörgl 2013" auf "Bericht Veranlagung STG Wörgl 2013"

Diskussion:

Herr StR Dr. Wibmer bittet, den „Antrag Veranlagung STG Wörgl 2013“ auf „Bericht Veranlagung STG Wörgl 2013“ abzuändern.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den TO-Punkt 7.1. „Antrag Veranlagung STG Wörgl 2013“ auf „Bericht Veranlagung STG Wörgl 2013“ abzuändern.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2. Protokollgenehmigung

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Das Protokoll der 23. Gemeinderatssitzung vom 21.02.2013 wird einstimmig genehmigt.

ungeändert beschlossen Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Nominierung Vertrauenspersonen

3.1. Antrag Bürgermeisterliste Arno Abler, Änderung Vertrauensperson im Wirtschaftsausschuss

Sachverhalt:

Seitens der Bürgermeisterliste Arno Abler wird mitgeteilt, dass statt Herrn Mario Prevedel künftig Herr Dr. Josef Breitenlechner als Vertrauensperson und Ersatzmitglied in den Ausschuss für Wirtschaft und Landwirtschaft entsandt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass seitens der Bürgermeisterliste Arno Abler anstelle von Herrn Mario Prevedel Herr Dr. Josef Breitenlechner als Vertrauensperson und Ersatzmitglied in den Ausschuss für Wirtschaft und Landwirtschaft entsandt wird.

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass seitens der Bürgermeisterliste Arno Abler anstelle von Herrn Mario Prevedel Herr Dr. Josef Breitenlechner als Vertrauensperson und Ersatzmitglied in den Ausschuss für Wirtschaft und Landwirtschaft entsandt wird.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3.2. Antrag FWL, personelle Änderung im Umweltausschuss

Sachverhalt:

Seitens der Freiheitlichen Wörgler Liste wird folgende personelle Änderung im Umweltausschuss mitgeteilt:

Stimmberechtigtes Mitglied: statt NR GR Carmen Gartelgruber jetzt Herr Lorenz Moser
Vertrauensperson/Ersatzmitglied: statt Herrn Lorenz Moser jetzt NR GR Carmen Gartelgruber

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Lorenz Moser als stimmberechtigtes Mitglied in den Umweltausschuss zu nominieren und nimmt gleichzeitig zur Kenntnis, dass NR GR Gartelgruber als Vertrauensperson bzw. Ersatzmitglied in den Umweltausschuss entsandt wird.

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Lorenz Moser als stimmberechtigtes Mitglied in den Umweltausschuss zu nominieren und nimmt gleichzeitig zur Kenntnis, dass NR GR Gartelgruber als Vertrauensperson bzw. Ersatzmitglied in den Umweltausschuss entsandt wird.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Angelegenheiten des Stadtrates

4.1. Antrag Wörgler Grüne und FWL, Einsetzung eines Untersuchungsausschusses für Nachprüfung der Nordumfahrung Wörgl

Sachverhalt:

Von den Fraktionen „Wörgler Grüne“ und „Freiheitliche Wörgler Liste“ wurde der Antrag auf Einsetzung eines nichtständigen Ausschusses gem. § 24 Abs. 1 lit. b TGO für die Nachprüfung des Bauvorhabens Nordumfahrung Wörgl, Auftraggeber „Wörgler Infrastruktur GmbH“ und der Tätigkeit der verantwortlichen Vertreter der Stadtgemeinde Wörgl in dieser Gesellschaft beantragt. Dem Ausschuss sollen VertreterInnen aller Gemeinderatsfraktionen angehören.

Begründet wird der Antrag wie folgt: Angesichts der Tatsache, dass es trotz mehrerer Gutachten in Sachen WIG immer noch offene Fragen zu diversen Geldflüssen bei der Teilerrichtung der Nordtangente und zu den bereits durchgeführten Bautätigkeiten gibt, halten es die Antragsteller für dringend nötig, einen Ausschuss zur Nachprüfung der liquidierten „Wörgler Infrastruktur GmbH“ einzusetzen.

Neuer Sachverhalt zur STR-Sitzung am 3.4.2013

In der Zwischenzeit wurde in Hinblick auf die letzte STR-Sitzung ein neuer Antrag wie folgt eingebracht:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl möge beschließen:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl setzt gemäß § 24 Abs. 1 lit.b TGO für die Nachprüfung aller Geschäftsbereiche der „Wörgler Infrastruktur GmbH“ und den Tätigkeiten der verantwortlichen Vertreter der Stadtgemeinde Wörgl in dieser Gesellschaft einen nicht ständigen Ausschuss ein. Dem Ausschuss sollen VertreterInnen aller Gemeinderatsfraktionen angehören.“

Begründung: Angesichts der Tatsache, dass es trotz mehrerer Gutachten in Sachen WIG immer noch offene Fragen zu diversen Geldflüssen bei der Teilerichtung der Nordtangente und zu den durchgeführten Bautätigkeiten gibt, halten es die Antragsteller für dringend nötig einen Ausschuss zur Nachprüfung der liquidierten „Wörgler Infrastruktur GmbH“ einzusetzen.

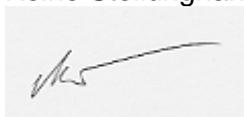
Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Können dzt. nicht abgeschätzt werden		Nein

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl setzt gem. § 24 Abs. 1 lit.b TGO für die Nachprüfung des Bauvorhabens Nordumfahrung Wörgl, Auftraggeber „Wörgler Infrastruktur GmbH“ und der Tätigkeit der verantwortlichen Vertreter der Stadtgemeinde Wörgl in dieser Gesellschaft einen nicht ständigen Ausschuss ein. Dem Ausschuss sollen VertreterInnen aller Gemeinderatsfraktionen angehören.

Beschlussvorschlag zur GR-Sitzung am 4.4.2013:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl setzt gemäß § 24 Abs. 1 lit.b TGO für die Nachprüfung aller Geschäftsbereiche der „Wörgler Infrastruktur GmbH“ und den Tätigkeiten der verantwortlichen Vertreter der Stadtgemeinde Wörgl in dieser Gesellschaft einen nicht ständigen Ausschuss ein. Dem Ausschuss sollen VertreterInnen aller Gemeinderatsfraktionen angehören.

Diskussion:

Die Vorsitzende teilt mit, dass es sich hier um eine Mischung aus GmbH-Recht und Gemeindeordnung handelt und deshalb Herr Christian Fritz zu diesem TOP eingeladen wurde.

Die Aufsichtsräte der Wörgler Infrastruktur GmbH verlassen zu diesem TOP den Sitzungssaal.

Herr GR Götz führt aus, dass er den Antrag laut ersten Sachverhalt zurück zieht.

Frau Bgm. Wechner merkt nochmals an, dass sämtliche Unterlagen allen Gemeinderäten zugesandt wurden und dadurch höchste Transparenz gewährleistet wurde. Weiters übergibt sie das Wort an Herrn Fritz.

Herr Fritz begrüßt die Anwesenden und stellt sich kurz vor. Seine Kanzlei wurde für ein Gutachten zum TOP beauftragt. Er weist darauf hin, dass es zwischen GmbH-Recht und der Tiroler Gemeindeordnung keine Schnittstelle gibt – es handelt sich um zwei komplett unterschiedliche Rechtsträger. Die Tiroler Gemeindeordnung sieht keine besonderen Bestimmungen für Gesellschaften vor. Weiters merkt er an, dass die Rechtsform „GmbH“ eine sehr beliebte sei, da sie sehr elastisch ist. Einen gesetzlichen verpflichtenden Aufsichtsrat braucht eine GmbH nur dann, wenn mehr als 300 Mitarbeiter, mehr als 50 Geschäftsführer bzw. mehr als € 70.000,00 Eigenkapital vorhanden ist. Die Wörgler Infrastruktur GmbH wäre nicht verpflichtet gewesen, einen Aufsichtsrat einzurichten.

Die Vorsitzende fragt nach, ob es notwendig ist, bevor ein Antrag im Aufsichtsrat diskutiert und beschlossen wird, den Gemeinderat davon in Kenntnis zu setzen.

Herr Fritz erklärt, dass eine vorherige Absprache mit dem Gemeinderat nicht notwendig und auch nicht sinnvoll ist, jedoch kann man sich im Gemeinderat eine Meinung einholen.

Weiters teilt Herr Fritz mit, dass die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses zulässig ist (ist nicht im Firmenbuch eingetragen), der Ausschuss jedoch in Konkurrenz zum Aufsichtsrat steht.

Frau Bgm. Wechner erklärt, dass dem Aufsichtsrat die Entlastung schon erteilt wurde und die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses ein klares Misstrauensvotum wäre.

Weiters stellt sie die Frage in den Raum, ob durch den Ausschuss unter gewissen Umständen die Entlastung rückgängig gemacht werden kann.

Herr Fritz merkt an, dass der Ausschuss keine Grundlage ist und deshalb auch die Entlastung nicht rückgängig gemacht werden kann. Dies wäre nur dann möglich, wenn ein Wirtschaftsprüfer zur Überprüfung der Richtigkeit eingesetzt wird.

Herr GR Götz fragt nach, ob die Einbindung eines Ausschusses dann sinnvoll wäre, wenn die GmbH nicht mehr besteht.

Herr Fritz gibt zur Antwort, dass der Ausschuss keinen Sinn macht, wenn die GmbH nicht mehr besteht und aufgelöst wurde.

Frau Vzbgm. Treichl ist der Meinung, dass Herr GR Götz das Gefühl hat, dass er zu wenig aufgeklärt wurde und sie es in Ordnung findet, wenn man ihm Einsicht in alle Unterlagen gewährt.

Herr Fritz merkt an, dass eine Einsicht durch einen Gemeinderat gesetzlich nicht vorgesehen ist, wenn man es jedoch intern so haben will, kann man es machen.

Weiters erklärt Herr Fritz, wenn ein Untersuchungsausschuss gebildet wird, die Aufsichtsräte vermutlich sofort zurück treten werden.

Herr GR Götz will wissen, wie lange es dauern wird, bis die GmbH endgültig liquidiert ist.

Frau Schatz gibt zur Antwort, dass der Antrag auf die aufsichtsbehördliche Genehmigung bereits gestellt wurde und das Verfahren läuft.

Herr Fritz nimmt noch Bezug auf die Frage und teilt mit, dass eine Liquidation einer GmbH sehr lange Zeit (mehrere Jahre) in Anspruch nehmen kann.

Herr StR Wiechenthaler stellt fest, dass die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses rechtlich zulässig ist und der Aufsichtsrat nichts zu befürchten hat. Weiters merkt er noch an, dass der Beschlussvorschlag eine Empfehlung des Stadtrates sei.

Herr Fritz erklärt nochmals, dass die Einrichtung eines solchen Ausschusses jederzeit möglich ist, jedoch der gesamte Gemeinderat dem Aufsichtsrat der Wörgler Infrastruktur GmbH in den Rücken fällt. Durch die Installierung dieses Ausschusses fällt dieser dem Aufsichtsrat in den gesetzlichen Wirkungsbereich ein.

Die Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Fritz für die ausführlichen Informationen und dieser verlässt um 18.35 Uhr die Sitzung. Gleichzeitig unterbricht Frau Bgm. Wechner die Sitzung von 18.35 Uhr bis 18.55 Uhr, damit sich die Fraktionen nochmals beraten können.

Frau Bgm. Wechner wird als Gesellschaftervertretung der Wörgler Infrastruktur GmbH dem Antrag nicht zustimmen, es spricht aber nichts dagegen, Herrn GR Götz Einsicht in alle Unterlagen zu gewähren. Weiters stellt sie nochmals die Tatsache in den Raum, dass durch die Installierung eines Untersuchungsausschusses ein Misstrauen gegen den Aufsichtsrat ausgesprochen wird.

Frau Vzbgm. Treichl schließt sich der Meinung der Vorsitzenden an.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl setzt gemäß § 24 Abs. 1 lit.b TGO für die Nachprüfung aller Geschäftsbereiche der „Wörgler Infrastruktur GmbH“ und den Tätigkeiten der verantwortlichen Vertreter der Stadtgemeinde Wörgl in dieser Gesellschaft einen nicht ständigen Ausschuss ein. Dem Ausschuss sollen VertreterInnen aller Gemeinderatsfraktionen angehören.

ungeändert beschlossen

Ja 7 Nein 8 Enthaltung 1 Befangen 0

5. Angelegenheiten der Abt. Finanzen und Controlling

5.1. Antrag Festsetzung Waldumlage 2013

Sachverhalt:

Gemäß § 10 Tiroler Waldordnung werden Gemeinden ermächtigt, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für die Forstaufsichtsorgane eine jährliche Umlage einzuheben.

Unter Zugrundelegung des Personalaufwandes 2012, umgelegt auf die Wirtschaftswald- und Schutzfläche, ergibt dies eine festzusetzende Waldumlage für den Wirtschaftswald von € 31,61/ha und für den Schutzwald in Ertrag von € 9,48/ha oder gesamt € 24.058,89.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	keine	

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt die Festsetzung des Gesamtbetrages der Waldumlage für das Jahr 2013 gemäß § 10 (2) Tiroler Waldordnung in Höhe von € 24.058,89 wie folgt:

Wirtschaftswald	€	31,61/ha
Schutzwald im Ertrag	€	9,48/ha
gesamt	€	24.058,89

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt die Festsetzung des Gesamtbetrages der Waldumlage für das Jahr 2013 gemäß § 10 (2) Tiroler Waldordnung in Höhe von € 24.058,89 wie folgt:

Wirtschaftswald	€	31,61/ha
Schutzwald im Ertrag	€	<u>9,48/ha</u>
gesamt	€	24.058,89

ungeändert beschlossen Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Angelegenheiten des Überprüfungsausschusses**6.1. Antrag Jahresrechnung 2012, Überschreitungen GR Kompetenz 2012****Sachverhalt:**

In der Jahresrechnung 2012 sind 7 Überschreitungen zu genehmigen (siehe Anlage).

Davon sind 4 Überschreitungen eine Berechnungs- Folge der erhöhten Abgabenertragsanteile im HH-Jahr 2012 und werden auch durch diese erhöhten Einnahmen kompensiert.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	Keine	--

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Jahresrechnung 2012, Überschreitungen GR- Kompetenz

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.


Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat genehmigt die Überschreitungen in der Jahresrechnung 2012 gemäß Anlage in der Höhe von € 343.240,63.

Diskussion:

Die Vorsitzende übergibt für die Tagesordnungspunkte 6.1. bis 6.3. den Vorsitz an Frau Vzbgm. Treichl. (Auflistung Überschreitungen: siehe Anlage zu Tagesordnungspunkt 6.1.).

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat genehmigt die Überschreitungen in der Jahresrechnung 2012 gemäß Anlage in der Höhe von € 343.240,63.

ungeändert beschlossen Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.2. Antrag Jahresrechnung 2012, Überschreitung STR Kompetenz 2012 (Bericht an GR)

Sachverhalt:

In der Jahresrechnung 2012 sind 6 Überschreitungen lt. Anlage vom Stadtrat zu genehmigen.

Davon sind 3 Überschreitungen eine Berechnungs- Folge der erhöhten Abgabenertragsanteile im HH-Jahr 2012 und werden auch durch diese erhöhten Einnahmen kompensiert.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	Keine	-

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Jahresrechnung 2012, Überschreitungen STR Kompetenz

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.


Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat genehmigt die Überschreitungen in der Jahresrechnung 2012 gem. Beilage in Höhe von € 57.936,49 gesamt.

Diskussion:

Auflistung Überschreitungen: siehe Anlage zu Tagesordnungspunkt 6.2.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.3. Antrag Jahresrechnung 2012**Sachverhalt:**

Die Jahresrechnung 2012 wurde allen GR-Mitgliedern zugestellt.

Die wesentlichen Eckdaten werden in der GR-Sitzung vorgetragen. Weiters wird der statistische Überblick 2012 (im Vergleich 2011) präsentiert und beigelegt.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	Keine	--

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

RA2012 (in gebundener Form an alle GR)

Jahresrechnung 2012, Statistik

Präsentation-Zusammenfassung (Vortrag in Sitzung)

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.


Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat genehmigt die Jahresrechnung 2012 und erteilt der Bürgermeisterin die Entlastung.

Diskussion:

Herr GR Wieser berichtet anhand der vorhandenen Unterlagen (siehe Anlagen zu TO-Punkt 6.3.) dem anwesenden Gemeinderat die Jahresrechnung 2012 inklusive Entwicklung des Rechnungsergebnisses.

Da an Frau Bgm. Wechner keine Fragen bezüglich Jahresrechnung 2012 sind, verlässt diese zur Abstimmung das Sitzungszimmer. Frau Vzbgm. Treichl übernimmt zu diesem TO-Punkt den Vorsitz.

Beschluss mit Abstimmung:

Ordentlicher Haushalt 2012: € 1.882.301,37

Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Außerordentlicher Haushalt 2012: € 33.094,74

Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Gesamthaushalt OH und AOH 2012: € 1.915.396,11

Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Einnahmen- und Ausgabenvorschreibung OH und AOH 2012: € 1.915.396,11

Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Der Gemeinderat genehmigt die Jahresrechnung 2012 und erteilt der Bürgermeisterin die Entlastung.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.4. Antrag Jahresrechnung 2012, Verwendung Jahresüberschuss 2012**Sachverhalt:**

Der Jahresüberschuss des ordentlichen Haushaltes 2012 beträgt **1.882.301,37 €**:
davon 500.000,00 € aus der Sonderdividende STW.

Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Haushaltes 2012 beträgt **33.094,74 €**.

Der Gesamt- Jahresüberschuss beträgt daher 1.915.396,11.

Aus Gründen der notwendigen, unterjährigen Liquiditätsüberbrückung im Haushalt der Stadtgemeinde ist es sinnvoll – wie in den Vorjahren - nur einen Teil-Betrag in Höhe von **1.500.000 €** der Betriebsmittelrücklage zu zuführen und den Restbetrag in Höhe von **415.396,11 €** der Liquiditätsrücklage der STG zu zuführen.

Eine Überprüfung hat ergeben, dass eine große Rechnung (rd. 53.000€), welche im Jahr 2012 für die Refundierung Errichtungskosten Federer Straße an ARO Immobilien auf der HH-Stelle 1/840/001 budgetiert war, aufgrund eines internen Missverständnisses nicht im Jahr 2012 angewiesen und bezahlt wurde.

Da es sich um einen großen Betrag handelt, der jetzt quasi im Rechnungsergebnis 2012 enthalten ist, wird empfohlen, diesen Betrag aus dem RE2012 abzuzweigen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
keine		

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.
Gez. Schatz/20.2.2013

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt das Rechnungsergebnis 2012 in Höhe von 1.915.396,11€ zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt, dieses Rechnungsergebnis 2012 wie folgt zu verwenden:

1. 1.500.000,00 € Zuführung Betriebsmittelrücklage
2. 362.396,11 € Zuführung Liquiditätsrücklage.
3. 53.000,00 € Zuführung zum OH2013

Diskussion:

Die Vorsitzende betritt das Sitzungszimmer wieder und übernimmt den Vorsitz.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat nimmt das Rechnungsergebnis 2012 in Höhe von 1.915.396,11€ zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt, dieses Rechnungsergebnis 2012 wie folgt zu verwenden:

- 1. 1.500.000,00 € Zuführung Betriebsmittelrücklage**
- 2. 362.396,11 € Zuführung Liquiditätsrücklage.**
- 3. 53.000,00 € Zuführung zum OH2013**

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Angelegenheiten des Finanzausschusses**7.1. Bericht Veranlagung STG Wörgl 2013****Sachverhalt:**

Der Rücklagenstand der STG beträgt zum 31.12.2012 rd. 5,060 Mio € - exkl. RE2012 mit rd. 1,8 Mio €.

Die „Veranlagung 2008-2013“ (siehe Beilage 8 – STR 28.2.2008) läuft zur Gänze am 15.2.2013 aus.

Der GR hat beschlossen, dass der Rücklagenstand nicht unter 2 Mio € sinken darf und dass zusätzlich eine „Liquiditäts- Rücklage“ von rd. 1 Mio € - zur kurzfristigen Überbrückung unterjähriger Liquiditätsprobleme – vorhanden sein muss.

Die aktuelle Haben- Verzinsung am Giro- Konto beträgt 0,125 %.

Die grundsätzlichen Rahmenbedingungen aller Varianten sind in der Beilage 1 (Brief) zusammengefasst.

Daher wird seitens der Abteilung FC empfohlen, zur Zinsoptimierung eine weitere Veranlagung bei der Volksbank in folgender Variante abzuschließen:

- 1. 1,0 Mio € Laufzeit 1 Jahr Verzinsung 1,0 % (Beilage 2)
- 2. 1,0 Mio € Laufzeit 2 Jahre Verzinsung 1,25 % (Beilage 3)
- 3. 2,0 Mio € Laufzeit 5-6 Jahre Verzinsung zwischen 1,7 bis ca.5%

Hierfür gibt es mehrere Varianten:

- a) „Spar- Garant“ kuponorientierte Kapitalschutz- Zertifikate (Beilage 4)
- b) „Mini-Max“ Inflationsanleihe (Beilage 5)
- c) Stufenzinsanleihe 2 (Beilage 6)

Herr Hölzl von der VB Wörgl hat auch angeboten, für die STG bei der längerfristigen Veranlagung von 2 Mio € jeweils aktuell den optimalen Veranlagungsmix zu zeichnen.

Das Agio für diese Veranlagungen, das von den garantierten, höheren Zinsen (3,75 % bzw. 4 %) jedoch kompensiert wird, wird beim „Kauf“ der Veranlagung zugeschlagen und beträgt bei den angebotenen Varianten einmalig ca. 4 - 5 % der Veranlagungssumme.

Bei allen anderen heute angebotenen Wertpapieren (der in Emission befindlichen Stufenzinsanleihe, der neuen erst aufzulegenden Inflationsanleihe sowie den Kassenobligationen) wird der Ausgabepreis = Marktpreis 100 % betragen. D. h. bei diesen Veranlagungsvarianten gibt es kein Agio.

Folgekosten für die Veranlagungen gibt es nicht, einzig zu erwähnen wären die Depotgebühren, die lt. Sonderkonditionsvereinbarung im Depot der Stadtgemeinde 0,1 % p.a. der veranlagten Gelder beträgt.

Zum Markt- Vergleich werden 2 ähnliche Produkte anderer Banken beigelegt (Beilage 7).

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

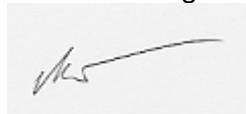
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Sachverhalt neu zu 12finanz180313:

Auf Basis der Angebote der Volksbank wurde seitens der Finanzabteilung mit weiteren Kreditinstituten Kontakt aufgenommen und es liegen nun von 7 Banken Veranlagungsangebote vor. Der Angebotsvergleich (siehe Beilage 9) wird in der Sitzung erörtert. Die einzelnen Angebote können jederzeit in der Finanzabteilung eingesehen werden.

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der STR beschließt, zur Zinsoptimierung eine weitere Veranlagung bei der Volksbank in folgender Variante abzuschließen:

- 4. 1,0 Mio € Laufzeit 1 Jahr Verzinsung 1,0 % (Beilage 2)
 - 5. 1,0 Mio € Laufzeit 2 Jahre Verzinsung 1,25 % (Beilage 3)
 - 6. 2,0 Mio € Laufzeit 5-6 Jahre Verzinsung zwischen 1,7 bis ca.5%
- davon
- d) Mio € „Spar- Garant“ kuponorientierte Kapitalschutz- Zertifikate (Beilage 4)
 - e) Mio € „Mini-Max“ Inflationsanleihe (Beilage 5)
 - f) Mio € Stufenzinsanleihe 2 (Beilage 6)

Beschlussvorschlag neu 12finanz180313:

Der Stadtrat beschließt, zur Zinsoptimierung, nachstehende Veranlagung bei der Sparkasse Wörgl/Kufstein abzuschließen:

€ 4 Mio. auf 2 Jahre zum Fixzins von 1,5%

Die Veranlagung erfolgt als Festgeldspargbuch. Vereinbart wird ein Vorschusszinsenverzicht bei vorzeitiger gänzlicher oder teilweiser Auflösung.

Diskussion:

Herr StR Dr. Wibmer merkt an, dass es sich bei dem Antrag um einen Bericht handelt und dies umgeändert werden soll.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8. Angelegenheiten des Ausschusses für Stadtentwicklung

8.1. Antrag Stellungnahme zur 4. Auflage des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl

Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 21.02.2013 wurde die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes zum 4. Mal zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. In der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen zur Fortschreibung abgegeben. Das Örtliche Raumordnungskonzept ist nun zur Beschlussfassung dem Gemeinderat vorzulegen.

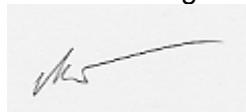
Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	Keine	

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag 22ste120313:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt zu Punkt der Tagesordnung mit Stimmen gegen Stimmen, bei Stimmenthaltung wie folgt:

Gemäß § 64 Abs 5 iVm § 31a Abs 1 und 2 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, wird die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Endbericht des Raumplaners über das Ergebnis der Umweltprüfung vom Februar 2013 beschlossen.

Bestandteile des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl sind die Verordnung laut Anlage 1 dieses Gemeinderatsprotokolls (Verordnung der Stadtgemeinde Wörgl zum örtlichen Raumordnungskonzept) vom 04.04.2013 mit der das örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde fortgeschrieben wird [erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes]), die in § 1 Abs. 3 der bezeichneten Verordnung angeführten Unterlagen sowie der Umweltbericht zur strategischen Umweltprüfung.

Beschlussvorschlag 24gr040413:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt zu Punkt der Tagesordnung mit Stimmen gegen Stimmen, bei Stimmenthaltung wie folgt:

Gemäß § 64 Abs 5 iVm § 31a Abs 1 und 2 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, wird die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl **unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Endbericht des Raumplaners über das Ergebnis der Umweltprüfung vom Februar 2013** beschlossen.

Bestandteile des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl sind die Verordnung laut Anlage 1 dieses Gemeinderatsprotokolls (Verordnung der Stadtgemeinde Wörgl zum örtlichen Raumordnungskonzept) vom 04.04.2013 mit der das örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde fortgeschrieben wird [erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes]), die in § 1 Abs. 3 der bezeichneten Verordnung angeführten Unterlagen sowie der Umweltbericht zur strategischen Umweltprüfung.

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt zu Punkt 8.1. der Tagesordnung mit 16 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 1 Stimmenthaltung wie folgt:

Gemäß § 64 Abs 5 iVm § 31a Abs 1 und 2 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, wird die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Endbericht des Raumplaners über das Ergebnis der Umweltprüfung vom Februar 2013 beschlossen.

Bestandteile des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl sind die Verordnung laut Anlage 1 dieses Gemeinderatsprotokolls (Verordnung der Stadtgemeinde Wörgl zum örtlichen Raumordnungskonzept) vom 04.04.2013 mit der das örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde fortgeschrieben wird [erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes]), die in § 1 Abs. 3 der bezeichneten Verordnung angeführten Unterlagen sowie der Umweltbericht zur strategischen Umweltprüfung.

ungeändert beschlossen

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

8.2. Antrag Ausnahmeregelung von der Stellplatzverordnung für das Projekt "Townhouse"

Sachverhalt verk050213:

Auf dem Grundstück des ehem. „Wastl-Hauses“ beabsichtigt die Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft Alpenländische Heimstätte, eine Wohnanlage mit insgesamt 14 Wohneinheiten (acht 2-Zimmer- und sechs 3-Zimmer-Wohnungen) zu errichten.

Das derzeitige Projekt sieht vor, die laut Stellplatzverordnung geforderten 24 Stellplätze im Erdgeschoss unterzubringen, was zur Folge hat, dass nahezu die gesamte Erdgeschossfläche für die Stellplätze benötigt wird und der geforderte Kinderspielplatz im 1. Obergeschoss situiert werden muss.

Die Errichtung einer Tiefgarage ist laut der Wohnbaugesellschaft nicht möglich, da die angemessenen Baukosten laut Wohnbauförderungsrichtlinien überschritten würden und somit das Projekt nicht realisierbar wäre.

Für die Geschäftsflächen im Erdgeschoss war kein Bedarf gegeben und die Situierung von Wohnungen ist auf Grund der Widmung nicht möglich.

Das Projekt in dieser Form wäre genehmigungsfähig. Vom Stadtbauamt wird aber darauf hingewiesen, dass die Anordnung des Kinderspielplatzes mit einer Fläche von ca. 40 m² keine befriedigende Lösung darstellt.

Es wird daher vorgeschlagen, nur für dieses eine Projekt die geforderten Stellplätze von 24 auf 16 zu reduzieren (14 Stellplätze für Wohnungen und 2 Stellplätze für Besucher).

Da diese Wohnanlage zentrumsnah liegt und die entsprechende Infrastruktur aufweist (Kindergarten, Volks- und Hauptschule, Citybus-Haltestelle und Nahversorgung in unmittelbarer Nachbarschaft) kann davon ausgegangen werden, dass ein Abstellplatz pro Wohnung ausreicht.

Zudem sollte nicht mit einer günstigen Miete (weil keine Tiefgarage notwendig) die eventuelle Anschaffung eines Zweitautos - und somit der Individualverkehr - gefördert werden.

Durch die Reduzierung der Stellplätze könnte der Spielplatz im Erdgeschoss situiert und doppelt so groß ausgeführt werden.

Folgende Auflagen bzw. Begleitmaßnahmen wären seitens des Bauamtes vorgesehen und mit der Wohnbaugesellschaft vorbesprochen:

1. Für Fahrräder werden anstatt der geforderten 28 mindestens 36 Stellplätze in der entsprechenden Größe vorgeschrieben. Dies entspricht der möglichen Personenanzahl in der Wohnanlage.
2. Ladestationen für Elektrofahrräder und Elektromopeds sowie Elektroautos werden in der entsprechenden Anzahl vorgeschrieben.
3. Ein Car-Sharing-Modell wird zusammen mit den Stadtwerken und der Wohnbaugesellschaft ausgearbeitet und angeboten.
4. Die Bushaltestelle (Kirschl) für die Regiobusse kann unmittelbar vor dem Haus errichtet werden. Die Zustimmung der Wohnbaugesellschaft ist vorhanden.
5. Das Gebäude selbst wird im „Passivhaus-Standard“ ausgeführt. Eine Photovoltaik-Anlage und eine thermische Solaranlage und der Anschluss an das Fernwärmenetz der Stadtgemeinde sind vorgesehen. Die Fassade zur Salzburger Straße wird bepflanzt und das Dach extensiv begrünt.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
-	-	-

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Neuer Sachverhalt 22ste120313:

Seitens des Stadtbauamtes wurde mittlerweile mit der Alpenländischen Heimstätte und den Stadtwerken Wörgl über die Finanzierung des Carsharingmodells mit Elektroautos gesprochen. Seitens der Stadtwerke wird eine Beteiligung bzw. Vorfinanzierung abgelehnt, da dies seitens der Stadtwerke nicht wirtschaftlich zu führen ist. Die Alpenländische Heimstätte hat den Vorschlag vom Stadtbauamt, anstatt der Abschlagszahlungen für die 10 entfallenden Stellplätze, 2 Elektroautos zu kaufen, mit dem Hinweis abgelehnt, dass durch den Entfall von 10 Abstellplätzen auch die Fördermittel in der Höhe von 165.000 Euro entfallen. Prinzipiell sind aber Stadtwerke und Alpenländische Heimstätte an der vom Stadtbauamt vorgeschlagenen Lösung weiterhin interessiert.

Da ein gültiger Bebauungsplan und eine Baueinreichung vorliegt, sollte eine Lösung ohne Berücksichtigung des Carsharingsmodell gesucht werden. Das Stadtbauamt schlägt daher vor, das Projekt „Townhouse“ in der angedachten Form zu realisieren und diesen „Versuch von der Universität Innsbruck“ wissenschaftlich begleiten zu lassen. Diesbezüglich hat es mit Herrn Univ. Prof. Dipl. Ing. Dr. Mailer schon ein Vorgespräch gegeben. Der Vorteil dieser wissenschaftlichen Begleitung durch die UNI wäre, dass die vom Stadtbauamt vorgesehenen Begleitmaßnahmen überprüft bzw. ergänzt werden. Die Ergebnisse aus dieser wissenschaftlichen Begleitung könnten dann auch bei der Realisierung der Südtiroler Siedlung berücksichtigt werden. Des Weiteren wäre eine fundierte Entscheidungsgrundlage für die geplante Überarbeitung der Stellplatzverordnung vorhanden.

Ein Angebot für diese Begleitmaßnahmen seitens der UNI wird bei der Sitzung vorgelegt.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Derzeit noch nicht bekannt	Derzeit noch nicht bekannt	

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.


Beschlussvorschlag verk050213:

Der Gemeinderat beschließt, für dieses eine Projekt die geforderten Stellplätze von 24 auf 16 mit der Auflage, dass die vorgenannten Begleitmaßnahmen erfüllt werden, zu reduzieren.

Beschlussvorschlag 22ste120313:

Der Gemeinderat beschließt für das Projekt Townhouse auf Grund des unverhältnismäßigen Aufwandes zur Schaffung sämtlicher vorgeschriebener Stellplätze, auf Antrag des Bauwerbers auf ein Drittel der geforderten Stellplätze zu verzichten, wenn die vom Bauamt vorgeschlagenen Begleitmaßnahmen (gemäß Sachverhalt) erfüllt werden.

Beschlussvorschlag 24gr040413:

Der Gemeinderat beschließt für das Projekt Townhouse auf Grund des unverhältnismäßigen Aufwandes zur Schaffung sämtlicher vorgeschriebener Stellplätze, auf Antrag des Bauwerbers auf ein Drittel der geforderten Stellplätze zu verzichten, wenn die vom Bauamt vorgeschlagenen Begleitmaßnahmen (gemäß Sachverhalt) erfüllt werden.

Diskussion:

Herr StR Wiechenthaler teilt mit, dass die FWL diesem Antrag nicht zustimmen wird, da auch andere Wohnungsgesellschaften schon um Ausnahmeregelungen von der Stellplatzverordnung angefragt haben und diese Anträge abgelehnt wurden.

Frau Bgm. Wechner merkt an, dass es sich hier um ein Pilotprojekt handelt und das Projekt einen Umweltschutzgedanken beinhaltet. Außerdem gibt es bereits Interesse an den Wohnungen.

Herr GR Götz wird sich ebenfalls gegen diesen Antrag aussprechen, da er es nicht für sinnvoll hält, einen öffentlichen Wohnbau ohne Tiefgarage zu unterstützen.

Herr GR Huter findet das Pilotprojekt für die Salzburger Straße für das allgemeine Stadtbild nicht gut.

Frau Vzbgm. Treichl bringt vor, dass Bund, Land und Gemeinde schon seit längerem über steigende Mieten diskutiert und sie ist der Meinung, dass auch die Gemeinde einen Teil zur Reduzierung der Mietpreise beitragen kann. Die Mieten für die Wohnungen sind um 1/3 billiger als der aktuelle Marktpreis bei Mieten.

Herr GR Dander fügt hinzu, dass er sich mit dieser Thematik eingehend beschäftigt hat und es Tatsache ist, neue Wege im sozialen Wohnbau zu bestreiten. Die Widmung für die Standplatzverordnung ist gegeben. Weiters ist er der Meinung, dass man auch die Bauträger in die Pflicht nehmen sollte, damit diese Konzepte für eine Stellplatzverordnung vorlegen sollen.

Herr Vzbgm. Dr. Taxacher ist ebenfalls der Meinung, dass man sich den Verlauf des Projektes mal ansehen sollte und wenn es nicht funktioniert kann man über die Aufstockung auf 24 Stellplätze (laut Erstprojekt) immer noch nachdenken.

Herr GR Wieser weist darauf hin, dass es sich hierbei um kein Pilotprojekt handelt, dass es ähnliche Projekte schon gegeben hat.

Auf die Frage von Herrn GR Götz, was passieren wird, wenn man mit den 16 Stellplätzen zu wenig hat, gibt Herr Vzbgm. Dr. Taxacher zur Antwort, dass laut eingereichtem Erstprojekt sowieso 24 Stellplätze geplant waren und man im gegebenen Fall die Stellplätze erweitern muss.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt für das Projekt Townhouse auf Grund des unverhältnismäßigen Aufwandes zur Schaffung sämtlicher vorgeschriebener Stellplätze, auf Antrag des Bauwerbers auf ein Drittel der geforderten Stellplätze zu verzichten, wenn die vom Bauamt vorgeschlagenen Begleitmaßnahmen (gemäß Sachverhalt) erfüllt werden.

ungeändert beschlossen

Ja 14 Nein 6 Enthaltung 0 Befangen 0

8.3. Antrag Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst. 225/3, 225/4 und 226/22 (KG Wörgl-Kufstein) Brixentaler Straße

Sachverhalt:

Die Grundstücke der Auto W. Bernhard GmbH Liegenschaft, Brixentaler Straße 82, sind als beschränktes Mischgebiet gewidmet mit der Beschränkung, dass als Wohnungen nur betriebstechnisch notwendige Wohnungen und Wohnungen für den Betriebsinhaber und das Aufsichts- und Wartungspersonal gebaut werden dürfen. Beim Bau der Wohn- und Betriebsgebäude im Jahr 1968 bestand diese Widmungsbeschränkung nicht. Zum damaligen Zeitpunkt war die Einschränkung für den Wohnungsbau nicht vorgesehen. Erst mit der Neuerlassung des Flächenwidmungsplanes 2005 wurde diese Beschränkung auferlegt. Die Auto W. Bernhard GmbH ersucht daher um Änderung dieser Widmungsbeschränkung auf Allgemeines Mischgebiet, weil die Verwertung

des Areals dadurch wesentlich erleichtert wird. Die Einschränkung hinsichtlich der Zulässigkeit von Wohnungen stellt eine Wertminderung der Liegenschaft dar.

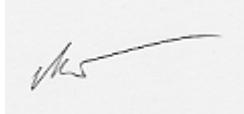
Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	Keine	

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag 22ste120313:

Der Gemeinderat beschließt keine Widmungsänderung im Bereich der Gst. 225/3, 225/4 und 226/22 (KG Wörgl-Kufstein) vorzunehmen.

Beschlussvorschlag 24gr040413:

Der Gemeinderat beschließt keine Widmungsänderung im Bereich der Gst. 225/3, 225/4 und 226/22 (KG Wörgl-Kufstein) vorzunehmen.

Diskussion:

Herr Vzbgm. Dr. Taxacher weist darauf hin, dass man sich hier in einem geschlossenen einheitlichen Widmungsbereich befindet und bei Umwidmung ein klarer Nutzungskonflikt entstehen würde. Außerdem bringt er vor, dass vor kurzem ein ähnlicher Antrag durch den Gemeinderat abgelehnt wurde.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt keine Widmungsänderung im Bereich der Gst. 225/3, 225/4 und 226/22 (KG Wörgl-Kufstein) vorzunehmen.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9. Angelegenheiten der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG

9.1. Antrag Finanzierung der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG 2013

Sachverhalt:

In der „Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG“ werden wesentliche Gebäudemaßnahmen und Bauprojekte für die Stadtgemeinde Wörgl abgewickelt.

Für den laufenden Betrieb (Bedienung des Kredites Volksschule) wird ein Liquiditätsbedarf in der Höhe von € 259.000,00 prognostiziert.

Aufgrund der allgemeinen Finanzlage sind derzeit keine wesentlichen Projekte fixiert. Einzig bei der NMS 2 (vormals Hauptschule 2) muss der Hausanschluss neben dem Haupteingang und zwischen den beiden Mittelschulen saniert werden. Hierfür werden Mittel in der Höhe von €

20.000,00 exkl. USt. veranschlagt. Die Mittel werden aus dem derzeitigen Liquiditätsüberschuss bedeckt.

Daher ist nur die laufende Abwicklung und Finanzierung zu beschließen.

Der o.g. Liquiditätsbedarf für das Geschäftsjahr 2012 soll wie folgt abgedeckt werden:

Alle Förderungen werden umgehend in die KG als Eigenmittel eingebracht.

Einnahmen aus Vermietung (netto)	€ 120.000,00 *)
Einlage für Annuitätzuschuss	€ 139.000,00 *)
Einlage für Projekte 2012 in KG	€ 0,00 **)
Summe	€ 259.000,00

*) vorgesehen im OH 2013 der Stadtgemeinde unter „Miete an KG“

***) exkl. allf. Förderungen

Die Einlage für den Annuitätendienst der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG erfolgt aus dem OH der Stadtgemeinde Wörgl.

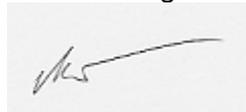
Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
259.000,00	-----	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC:

Die beantragten Mittel sind im Oh 2013 budgetiert und stehen zur Verfügung.



Beschlussvorschlag Generalversammlung (10kg040413):

Die Generalversammlung der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG beschließt den beiliegenden Finanzierungsplan und beantragt bei der Stadtgemeinde Wörgl Mittel aus dem OH für die Finanzierung (Einlage) der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG im Jahr 2013 in der Höhe von gesamt € 139.000,00.

Die Zuführung soll quartalsweise wie folgt erfolgen:

	OH	AOH	Summe
1. März 2013	€ 10.000,00		€ 10.000,00
1. Juni 2013	€ 59.000,00		€ 59.000,00
1. Juli 2013	€ 10.000,00		€ 10.000,00
1. Oktober 2013	€ 60.000,00		€ 60.000,00
Summe	€ 139.000,00		€ 139.000,00

Diese wird als Einlage in die Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG eingebracht.

Beschlussvorschlag Gemeinderat (10kg040413):

Der Gemeinderat nimmt den beiliegenden Finanzierungsplan zur Kenntnis und beschließt die Mittel aus dem OH für die Finanzierung (Einlage) der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG im Jahr 2013 in Höhe von gesamt € 139.000,00.

Die Zuführung erfolgt quartalsweise wie folgt,

	OH	AOH	Summe
1. März 2013	€ 10.000,00		€ 10.000,00
1. Juni 2013	€ 59.000,00		€ 59.000,00
1. Juli 2013	€ 10.000,00		€ 10.000,00
1. Oktober 2013	€ 60.000,00		€ 60.000,00
Summe	€ 139.000,00		€ 139.000,00

und wird als Einlage in die Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG eingebracht. Allfällig erhaltene Förderungen aus Projekten der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG werden dieser unverzüglich zugeführt.

Beschlussvorschlag zur Gemeinderatssitzung vom 04.04.2013 (24gr040413):

Der Gemeinderat nimmt den beiliegenden Finanzierungsplan zur Kenntnis und beschließt die Mittel aus dem OH für die Finanzierung (Einlage) der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG im Jahr 2013 in Höhe von gesamt € 139.000,00.

Die Zuführung erfolgt quartalsweise wie folgt,

	OH	AOH	Summe
2. März 2013	€ 10.000,00		€ 10.000,00
2. Juni 2013	€ 59.000,00		€ 59.000,00
2. Juli 2013	€ 10.000,00		€ 10.000,00
2. Oktober 2013	€ 60.000,00		€ 60.000,00
Summe	€ 139.000,00		€ 139.000,00

und wird als Einlage in die Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG eingebracht. Allfällig erhaltene Förderungen aus Projekten der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG werden dieser unverzüglich zugeführt.

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat nimmt den beiliegenden Finanzierungsplan zur Kenntnis und beschließt die Mittel aus dem OH für die Finanzierung (Einlage) der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG im Jahr 2013 in Höhe von gesamt € 139.000,00.

Die Zuführung erfolgt quartalsweise wie folgt,

	OH	AOH	Summe
1. März 2013	€ 10.000,00		€ 10.000,00
1. Juni 2013	€ 59.000,00		€ 59.000,00
1. Juli 2013	€ 10.000,00		€ 10.000,00
1. Oktober 2013	€ 60.000,00		€ 60.000,00
Summe	€ 139.000,00		€ 139.000,00

und wird als Einlage in die Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG eingebracht. Allfällig erhaltene Förderungen aus Projekten der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensver-

waltungs KG werden dieser unverzüglich zugeführt.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10. Angelegenheiten des Ausschusses für Verwaltung

10.1. Antrag Entlehtarif für Verkehrszeichen

Sachverhalt:

Diverse Veranstalter leihen sich für verschiedenste Veranstaltungen vom Bauhof immer wieder Verkehrszeichen (VZ) aus. Dzt. wird dafür kein Entgelt eingehoben.

In Hinblick darauf, dass die Verkehrszeichen durch den Verleih nicht unerheblich abgenutzt oder teilweise sogar beschädigt werden, wird die Einhebung eines Entgeltes hierfür empfohlen. Mit der Einhebung eine Tarifes könnten dann auch regelmäßig Ersatzanschaffungen erfolgen, ohne dass hierfür das Budget angezapft werden müsste. Auch sollte für die Anlieferung und Abholung der Verkehrszeichen durch den Bauhof vom Veranstalter ein bestimmter Betrag bezahlt werden.

Für Verkehrszeichen und Leiteinrichtungen werden folgende Entlehtarife vorgeschlagen (die vorgeschlagenen Tarife gelten für die ersten 3 angefangenen Tage, für jeden weiteren angefangenen Tag erhöhen sich die Tarife um jeweils € 1,00:

Verkehrszeichen allgemein:	€ 4,00
VZ allgem. Fahrverbot, Stop, Einfahrt verboten, Vorrang geben, Umleitung Fußgänger, Baustelle, andere Gefahren:	€ 5,00
Umleitung (klein)	€ 7,00
Umleitung (groß)	€ 10,00
selbst angefertigte „Zusatztafel“	€ 1,00
Holzschragen:	€ 4,00
Demogitter (250 x 100 cm)	€ 6,00
Blinkleuchten:	€ 4,00
Leitkegel (klein):	€ 4,00
Leitkegel (groß):	€ 5,00
Absperrband (je Rolle)	€ 65,00

Für die An- und Ablieferung von Verkehrszeichen oder sonstigen Sachen werden für das dabei zum Einsatz gebrachte Verkehrsmittel künftig folgende Stundensätze verrechnet (Preis jeweils exkl. Fahrer):

LKW:	€ 24,00 / Std.
Traktor:	€ 20,00 / Std.
Transporter:	€ 20,00 / Std.
Pritschenwagen:	€ 15,00 / Std.
Kehrmaschine:	€ 60,00 / Std.
Pony m. Schwemm.	€ 45,00 / Std.

Der Tarif für den Fahrer oder einen sonstigen Bauhofmitarbeiter beträgt pro angefangene Stunde € 35,00. Dieser Betrag erhöht sich um 50%, sofern der Mitarbeiter während der Nachtstunden oder an Samstagen zur Verfügung gestellt wird. Er erhöht sich um 100%, sofern der Mitarbeiter an Sonn- oder Feiertagen zur Verfügung gestellt wird.

Festgehalten wird, dass sowohl bei der Bereitstellung eines Fahrzeuges oder eines Bauhofmitarbeiters jede angefangene halbe Stunde in Rechnung gestellt wird.

Werden die ausgeliehenen Gegenstände so beschädigt zurückgegeben, dass sie den üblicherweise an sie gestellten Anforderungen nicht mehr entsprechen, so soll vom Entleiher der volle Ersatz hierfür verlangt werden können.

Zu klären ist, ob bestimmten Organisationen [Pfarre Wörgl, Sozialsprengel Wörgl, Caritas, Lebenshilfe, Artis, Volkshilfe, Rotes Kreuz (Ortsstelle Wörgl), Samariterbund (Ortsstelle ...) und Schulen] die o.a. Kosten nicht verrechnet werden sollten.

Der Gemeinderat wird um Zustimmung zur oa. Kostenregelung ersucht.

Neuer Sachverhalt zur Ausschusssitzung am 4.2.2013:

Bei der letzten Sitzung wurde der Ausschuss mit der Forderung, 3 Abrechnungsvorschläge auszuarbeiten, zurückgestellt [a) Auswärtige und Firmen, b) Wörgler Vereine u. Stadtmarketing, c) Fuhrpark bis 3 Stunden und mehr als 3 Stunden].

ad a) Wörgler Vereine u. Stadtmarketing:

bis zu 5 Verkehrszeichen/Leitkegel usw. (mit Ständer ...)	€ 7,00
6 – 20 Verkehrszeichen/Leitkegel usw. (mit Ständer ...)	€ 28,00
mehr als 20 Verkehrszeichen/Leitkegel usw. (mit Ständer...)	€ 56,00
Demogitter pro Stk.	€ 4,00
Fahrzeuge u. Bauhofmitarbeiter:	nach tatsächl. Aufwand (siehe. ad c).

ad b) Auswärtige, Firmen u. Private:

bis zu 5 Verkehrszeichen/Leitkegel usw. (mit Ständer ...)	€ 10,00
6 – 20 Verkehrszeichen/Leitkegel usw. (mit Ständer ...)	€ 40,00
mehr als 20 Verkehrszeichen/Leitkegel usw. (mit Ständer...)	€ 80,00
Demogitter pro Stk.	€ 5,00
Fahrzeuge u. Bauhofmitarbeiter:	nach tatsächl. Aufwand (siehe. ad c).

ad c) Fuhrpark:

die tatsächliche Verrechnung für Fahrzeuge oder Mannstunden nach ihrem tatsächlichen Anfall stellt keinen Mehraufwand gegenüber einer Pauschalierung dar. In Absprache mit dem Bauhofleiter wird daher die Verrechnung nach dem tatsächlichen Anfall vorgeschlagen.

Der im Ausschuss angesprochene Pauschalbetrag von € 50,00 für einen mit 3 Stunden limitierten Einsatz deckt nicht einmal die Kosten für 1 LKW-Stunde mit Fahrer, da diese mit € 59,00 kalkuliert werden müsste. Zudem wird oft nicht nur ein Lieferfahrzeug benötigt, sondern auch zB. die Kehrmaschine. Da es sich hier um eine politische Entscheidung handelt, kann seitens des Amtes keine Empfehlung abgegeben werden.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass durch die vielen Veranstaltungen der Stadtgemeinde erhebliche Kosten erwachsen.

Bei der letzten Trabrennveranstaltung müsste der Veranstalter, sofern tatsächlich nach den angefallenen Leistungen abgerechnet werden würde, für Bauhofleistungen ca. € 1.800,00 bezahlen. Für das Perchtentreffen vor dem Citypub müssten ca. € 1.900,00 in Rechnung gestellt werden.

Bei der letzten Sitzung wurde festgehalten, dass die noch zu beschließenden Sätze auch für Sozialinstitutionen oder die Kirche gelten sollten. Dies würde bedeuten, dass z.B. die Kirche für die im Zuge der Fronleichnamprozession erforderlichen Straßensperren zu bezahlen hätte. Auch sei darauf hingewiesen, dass uns das Rote Kreuz z.B. am Allerheiligentag den Einsatz während der Gräbersegnung nicht verrechnet. Es wird daher angeregt, derartige Fälle nochmals zu überdenken.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für Bauhofleistungen ab sofort folgende Beträge in Rechnung zu stellen:

für Wörgler Vereine u. Stadtmarketing:

bis zu 5 Verkehrszeichen/Leitkegel usw. (mit Ständer ...)	€ 7,00
6 – 20 Verkehrszeichen/Leitkegel usw. (mit Ständer ...)	€ 28,00
mehr als 20 Verkehrszeichen/Leitkegel usw. (mit Ständer...)	€ 56,00
Demogitter pro Stk.	€ 4,00
Fahrzeuge u. Bauhofmitarbeiter:	nach tatsächl. Aufwand (siehe. ad c).

für Auswärtige, Firmen und Private:

bis zu 5 Verkehrszeichen/Leitkegel usw. (mit Ständer ...)	€ 10,00
6 – 20 Verkehrszeichen/Leitkegel usw. (mit Ständer ...)	€ 40,00
mehr als 20 Verkehrszeichen/Leitkegel usw. (mit Ständer...)	€ 80,00
Demogitter pro Stk.	€ 5,00
Fahrzeuge u. Bauhofmitarbeiter:	nach tatsächl. Aufwand (siehe. ad c).

ad c) Fuhrpark- sowie Mitarbeiterkosten:

für die Zurverfügungstellung der nachstehend angeführten Fahrzeuge pro angefangener Stunde

LKW:	€ 24,00
Traktor:	€ 20,00
Transporter:	€ 20,00
Pritschenwagen:	€ 15,00
Kehrmaschine:	€ 45,00
Pony m. Schwemme.	€ 45,00

Die oa. Fahrzeuge werden nur mit einem bauhofeigenen Fahrer zur Verfügung gestellt, die Kosten des Fahrers sind in den genannten Beträgen nicht enthalten.

Der Tarif für die Beistellung eines Fahrers oder sonstigen Bauhofmitarbeiters beträgt pro Stunde € 35,-. Wird der Fahrer bzw. der Bauhofmitarbeiter in der Nacht (22.00 bis 6.00 Uhr) oder an einem Samstag benötigt, erhöht sich der oa. Betrag um 50%. Wird er an einem Sonn- oder Feiertag benötigt, erhöht sich der Betrag um 100%. Zur Verrechnung gelangt jede angefangene halbe Stunde.

Sozialvereine, Kirche ...

Beschlussvorschlag zur GR-Sitzung vom 21.02. und 04.04.2013:

Der Gemeinderat beschließt, für Bauhofleistungen ab sofort folgende Beträge in Rechnung zu stellen:

- Für Wörgler Vereine (inkl. Sozialvereine und Kirche) weiterhin kostenlos.
- Für Auswärtige, Firmen (einschließlich stadteigene Firmen) und Private

bis zu 5 Verkehrszeichen/Leitkegel usw. (mit Ständer ...)	€ 10,00
6 bis 20 Verkehrszeichen/Leitkegel usw. (mit Ständer ...)	€ 40,00
mehr als 20 Verkehrszeichen/Leitkegel usw. (mit Ständer...)	€ 80,00
Demogitter pro Stück	€ 5,00
Fahrzeuge und Bauhofmitarbeitern nach tatsächlichem Aufwand (siehe unten)	

- Fuhrpark- sowie Mitarbeiterkosten für die Zurverfügungstellung der nachstehend angeführten Fahrzeuge pro angefangener Stunde

LKW	€ 24,00
Traktor	€ 20,00
Transporter	€ 20,00
Pritschenwagen	€ 15,00
Kehrmaschine	€ 45,00
Pony mit Schwemme	€ 45,00

Die oben angeführten Fahrzeuge werden nur mit einem bauhofeigenen Fahrer zur Verfügung gestellt, die Kosten des Fahrers sind in den genannten Beträgen nicht enthalten. Der Tarif für die Beistellung eines Fahrers oder sonstigen Bauhofmitarbeiters beträgt pro Stunde € 35,00. Wird der Fahrer bzw. der Bauhofmitarbeiter in der Nacht (von 22.00 bis 6.00 Uhr) oder an einem Samstag benötigt, erhöht sich der oben angeführte Betrag um 50%. Wird er an einem Sonn- oder Feiertag benötigt, erhöht sich der Betrag um 100%. Zur Verrechnung gelangt jede angefangene halbe Stunde.

Die angeführten Entlehtarife gelten für eine Verleihdauer von maximal 1 Woche.

von TO abgesetzt

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10.2. Antrag FWL, Liveübertragung der Gemeinderatssitzung via Internet

Sachverhalt:

Seitens der FWL wird der Antrag gestellt, durch Liveübertragung der Gemeinderatssitzungen via Internet den Bürgern eine direkt und unmittelbare Bürgerinformation zu bieten.

Begründung:

In der öffentlichen Wahrnehmung sinkt das Ansehen der Politik aufgrund diverser Skandale die österreichweit die Medien beschäftigen zusehends. Um diesem Trend auf Gemeindeebene entgegenzuwirken, sind auch wir dazu aufgefordert unseren Teil dazu beizutragen, dass die Bürger ihr Vertrauen in die Politik wiederfinden. Ein zentraler Punkt hierbei ist das „transparent-Machen“ der politischen Entscheidungsprozesse innerhalb der Gemeinde.

Laut § 26 der Tiroler Gemeindeordnung sind Gemeinderatssitzungen (bis auf wenige Ausnahmen) zwar öffentlich, jedoch ist es vielen Bürgern aufgrund beruflicher, gesundheitlicher bzw. anderer terminlicher Gründe oft nicht möglich diese Sitzungen zu besuchen. Um auch diesen Wörglern, für die sich eine persönliche Teilnahme an den Sitzungen nicht einrichten lässt, die Chance zu geben sich unmittelbar über lokalpolitische Entscheidungen informieren zu können, halten wir die Einrichtung einer internetbasierten Liveübertragung samt dazugehöriger Online-Archivierung der Sitzungen für wichtig.

Diese für die Stadt vergleichsweise kostengünstige Möglichkeit größtmögliche Transparenz im politischen Prozess zu schaffen und dem Bürger auf komfortablem Wege zu ermöglichen unmittelbare Informationen zu erhalten, wird mittlerweile nicht mehr nur vom Bund (Nationalrat & Bundesrat) bzw. den Ländern, sondern auch vermehrt von Gemeinden genutzt – als Referenzen hierzu lassen sich z.B. die Stadt Salzburg, aber auch kleinere Gemeinden wie Wels, Waidhofen an der Ybbs & künftig auch Krems anführen – womit wir damit in guter Gesellschaft wären.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
----------------------	-------------------------	------------------------------------

Derzeit nicht abschätzbar		
----------------------------------	--	--

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC:

Für das Jahr 2012 sind hierfür keinerlei Mittel vorgesehen.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass der öffentliche Teil der Sitzung des Wörgler Gemeinderates künftig per Liveübertragung & Videoaufzeichnungen auf der Internetseite der Stadt öffentlich zugänglich gemacht wird. Die Bürgermeisterin wird hierzu beauftragt, dem Gemeinderat ein Konzept hierzu vorzulegen.“

Diskussion:

Herr StR Dr. Wibmer merkt an, dass der Antrag im Verwaltungsausschuss schon abgelehnt wurde, der Antrag jedoch durch eine Fraktion eingebracht wurde und deshalb im Gemeinderat nochmals darüber abgestimmt werden muss.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, dass der öffentliche Teil der Sitzung des Wörgler Gemeinderates künftig per Liveübertragung & Videoaufzeichnungen auf der Internetseite der Stadt öffentlich zugänglich gemacht wird. Die Bürgermeisterin wird hierzu beauftragt, dem Gemeinderat ein Konzept hierzu vorzulegen.“

geändert beschlossen

Ja 5 Nein 16 Enthaltung 0 Befangen 0

11. Angelegenheiten des Ausschusses für städtische Immobilien

11.1. Antrag Wohnhaus Augasse 20 a,b, c Erhöhung des EVB`s

Sachverhalt:

Anlass:

Die Fam. Galvan zog kürzlich aus der Augasse 20 aus. Sie wohnte seit 1979 in dieser Wohnung. Aufgrund des Alters sind einige Investitionen für die Weitervermietung erforderlich. In diesem Fall war noch eine ausreichende Bedeckung des EVB (Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrages) vorhanden. Jedoch sind auch andere Instandhaltungen durchzuführen und es ist absehbar, dass künftig zu wenige Beiträge eingenommen werden.

Der EVB beträgt derzeit € 0,94 pro m² und Monat und liegt damit deutlich unter dem gesetzlich erlaubten Betrag von € 1,62. Damit können die Kosten von einer Wohnungssanierung (i.d.R. zwischen € 15.000,00 und € 20.000,00) bedeckt werden. Aufgrund der Altersstruktur der Bewohner ist davon auszugehen, dass künftig eher mehr Wohnungssanierungen anfallen werden.

Im Immobilienausschuss vom 14.03.2011 ff wurde die Anhebung in Etappen besprochen und dem Gemeinderat als 1.Etappe eine Anhebung um 25 Cent empfohlen (GR vom 3.11.2011 Erhöhung von zuvor € 0,69 auf € 0,94).

Um die Werterhaltung der Liegenschaft aufrecht zu halten sowie den erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen auch bei Mieterwechsel nachkommen zu können, müssen weitere Anpassungen in die Wege geleitet werden.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den EVB für das Wohnhaus Augasse 20 a,b,c von derzeit € 0,94 um € 0,26 auf € 1,20/Monat anzuheben.

Beschluss zur GR-Sitzung am 4.4.2013:

Der Gemeinderat beschließt, den EVB für das Wohnhaus Augasse 20 a,b,c von derzeit € 0,94 um € 0,26 auf € 1,20/Monat anzuheben sowie ab 2014 den EVB um den geltenden Verbraucherpreisindex bis zur gesetzlichen Obergrenze anzupassen.

Diskussion:

Herr GR Kovacevic merkt an, dass die Erhöhung in Prozent ausgedrückt sehr viel klingt, jedoch die Mietpreise vom Höchstbetrag noch weit entfernt sind und die Mieten jahrelang nie erhöht wurden. Es handelt sich um Wohnungen, die die Stadt erhält.

Herr GR Pumpfer wird sich gegen diesen Antrag aussprechen, denn er findet, dass die Stadtgemeinde auch einen Beitrag zu „günstig wohnen“ leisten soll und deshalb die Mieten nicht erhöht werden sollen.

Auch StR Wiechenthaler und GR Huter schließen sich der Meinung von GR Pumpfer an.

Frau Vzbgm. Treichl merkt an, dass die Wohnungen trotz Erhöhung immer noch sehr günstig sind und wenn es keine Erhöhung gibt, dann ist auch kein Geld mehr für die Renovierungsarbeiten vorhanden.

Herr GR Dander fügt hinzu, dass man mit der Erhöhung ein kleines Problem löst, jedoch immer noch zu wenig Geld für eine Generalsanierung vorhanden sei. Weiters ist er der Meinung, dass man für die Wohnanlage ein Sanierungsprogramm inkl. Kalkulation machen sollte, damit fest steht, wie viel Geld man tatsächlich benötigt und dann den EVB anpasst.

Herr GR Atzl merkt an, dass noch keine Generalsanierung ansteht und er für eine Erhöhung der Mieten ist, da die Bewohner jahrelang zu sehr günstigen Konditionen gewohnt haben.

Auf die Frage von Bgm. Wechner was bis jetzt alles saniert wurde, teilt Frau Vzbgm. Treichl mit, dass das Dach, die Heizungsanlage und die Satellitenanlage saniert wurden. Eine Sanierung der Wohnungen ist nicht bei jedem Mieterwechsel notwendig, da sich die Mieter die Wohnung oft selbst sanieren.

Herr Mag. Steiner merkt noch an, dass man sich beim Beschlussvorschlag auf den VPI 2010 beziehen sollte.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den EVB für das Wohnhaus Augasse 20 a,b,c von derzeit € 0,94 um € 0,26 auf € 1,20/Monat anzuheben sowie ab 2014 den EVB um den geltenden Ver-

braucherpreisindex 2010 bis zur gesetzlichen Obergrenze anzupassen.

ungeändert beschlossen

Ja 16 Nein 4 Enthaltung 1 Befangen 0

12. Angelegenheiten des Ausschusses für Jugend, Bildung und Integration

12.1. Antrag Bezirkshauptmannschaft, Neufestsetzung der Volksschulsprengel im Bezirk Kufstein

Sachverhalt:

Wie aus der Anlage ersichtlich, werden demnächst die Volksschulsprengel für den Bezirk Kufstein neu festgelegt. Lt. beiliegendem Entwurf würde für Wörgl keine Änderung eintreten.

Lt. Auskunft der BH Kufstein besteht aber auch die Möglichkeit, dass seitens der Gemeinden Änderungswünsche bekannt gegeben werden. Es stellt sich daher die Frage, ob Wörgl die Sprengelzugehörigkeit von sich aus ändern will (zB. mehr Wörgler Kinder nach Bruckhäusl). Sollte dies gewünscht werden, möge auch der Schulweg für diese Kinder in die Überlegungen mit eingebunden werden.

Stellungnahme Volksschule Bruckhäusl von Direktorin Cordula Egger

Im kommenden Schuljahr werden fast um 20 Schüler/innen weniger unsere Schule besuchen – 33 Schüler/innen verlassen unsere Schule, ca. 13 Schulanfänger kommen!
Dadurch auch eine Klasse weniger – statt 6 Klassen noch 5 Klassen!
Platz hätten wir genügend, um weitere Schüler/innen aufnehmen zu können.

Daher wäre auch mein Ansinnen, ob es eine Möglichkeit gäbe, den Schulsprengel auf Wörgler Seite zu ändern.

Momentan endet er beim Ortsteil Mayrhofen.

Der Transport wäre auch gesichert, da der Bus ohnehin von Wörgl kommt.

Außerdem besuchen jetzt schon einige Schüler, die in die neue Wohnsiedlung umgezogen sind, bei uns weiterhin die Schule!

Da wir ja auch eine Pflichtschule von Wörgler Kindern sind, dürfte diese Sprengeländerung vielleicht kein so großes Problem darstellen!

So unsere Überlegungen!

Stellungnahme VS1 und VS2 von Frau Isabella Mölk:

Bleibt die Klassenzahl und Anzahl der Gruppen für die Nachmittagsbetreuung gleich, so werden wir keine Platzprobleme haben. Es steht uns aber lediglich ein Klassenraum als Reserve zur Verfügung. Viel Spielraum haben wir also nicht. Dies gilt für beide VS.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Unbekannt	€ 0,00	N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC:

Derzeit werden 50 % der Kosten für die Volksschule Bruckhäusl (2012: ca. € 47.000,--) von der Stadtgemeinde Wörgl übernommen.


Beschlussvorschlag zur Sitzung:

Der Stadtrat beschließt, die Zuordnung der Schulsprengel für die örtlichen Volksschulen beizubehalten / neu festzulegen.

Beschlussvorschlag bei Sitzung:

Der Gemeinderat beschließt, die Zuordnung der Schulsprengel für die örtlichen Volksschulen neu festzulegen. Bzgl. der genauen Umsetzung sollten die Erfahrungswerte der Gemeinde Kirchbichl eingeholt werden. In diesem Zuge sollte mit der Gemeinde Kirchbichl bzgl. einer eventuellen sprengelübergreifenden Zuteilung der Schulkinder (Bereich Bruckhäusl) gesprochen werden und Tipps bzgl. Einteilung von Schülerlotsen eingeholt werden.

Diskussion:

GR Kovacevic teilt mit, dass die Gemeinde Kirchbichl eine sehr gute Struktur und ein sehr gutes Netzwerk für die Schülerlotsen hat und die Stadtgemeinde Wörgl dieses System ebenso vollziehen sollte.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die Neuordnung der Schulsprengel für die örtlichen Volksschulen zu beantragen. Dem bisherigen Volksschulsprengel Bruckhäusl sollten auch die Straßenzüge Birkenweg, Eichenweg, Moosweg, Lindenweg, Fluckingerweg, Bodensiedlung, Hans Stricker-Straße, Dr. Paul Weitlaner-Straße und Mühlstatt zugeordnet werden. Der Sprengel der Volksschule Wörgl ist analog zu reduzieren.

geändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

12.2. Bericht schulische Nachmittagsbetreuung 2012 Abrechnung**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat vom 28.06.2012 hat für die schulische Nachmittagsbetreuung ein größeres Investitionspaket beschlossen, welches im Sommer/Herbst 2012 durchgeführt und nun dem Land Tirol zur Schlussabrechnung vorgelegt wurde. Die Finanzierung erfolgt einerseits durch die Landesförderung und andererseits durch Rücklagenauflösung. Der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG werden die Nettoaufwendungen nach Erhalt der Landesförderung zugeführt.

Wie aus der Beilage ersichtlich, wurden folgende Summen investiert:

	Gesamt	davon STG Inkl. USt.	davon in KG exkl. USt.
VS	32.944,09	25.760,56	7.183,53
NMS I	134.167,66	121.878,04	12.289,62
NMS II	50.372,87	40.566,05	9.806,82
SPZ	31.157,32	11.532,42	19.624,90
Summe	248.641,94	199.737,07	48.904,87

Die Rechnungen der KG enthalten keine USt.

Seitens des Landes wurde die Auszahlung der Förderung von € 200.000,- bereits angekündigt (siehe Beilage).

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

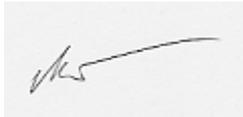
Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 248.641,94	keine	N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC:

Die Landesförderung über € 200.000,-- wurde bereits im OH verbucht.

Die von der KG aufgewendeten Mittel in Höhe von € 48.904,87 sind im AOH als Zuführung an die KG zu verbuchen, wobei die Bedeckung mittels Rücklagenentnahme erfolgt.


Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Schlussrechnung der Ausgaben für die Nachmittagsbetreuung in den Pflichtschulen im Jahr 2012 zur Kenntnis.

Diskussion:

Herr GR Kovacevic merkt an, dass den größten Teil der Investitionen die NMS I erhalten hat.

Herr StR Dr. Wibmer weist noch auf die Stellungnahme der Finanzabteilung hin und bittet um Kenntnisnahme, dass die von der Stadt Wörgl Vermögensverwaltungs KG aufgewendeten Mittel in Höhe von € 48.904,87 im AOH als Zuführung an die KG zu verbuchen sind, wobei die Bedeckung mittels Rücklagenentnahme erfolgt.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat nimmt die Schlussrechnung der Ausgaben für die Nachmittagsbetreuung in den Pflichtschulen im Jahr 2012 zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

13. Angelegenheiten der Stadtwerke Wörgl GmbH**13.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Bestellung von Aufsichtsräten (2013 - 2016)****Sachverhalt:**

Die Funktionsperiode der im Jahr 2010 bestellten Aufsichtsräte der Stadtwerke Wörgl GmbH endet mit Ablauf des 30.4.2013.

Dzt. sind von der Eigentümerin folgende Personen in den Aufsichtsrat entsandt:

Arno Abler

Dr. Andreas Widschwenter

Gerhard Unterberger

Dr. Andreas Taxacher
Mag. Hans-Peter Hager

Von den entsendungsberechtigten Fraktionen wurden folgende Personen für die ab 1.5.2013 beginnenden AR-Periode nominiert:

Bürgermeisterliste Arno Ablers: Arno Ablers
Dr. Andreas Widschwenter
Freiheitliche Wörgler Liste: Gerhard Unterberger
Sozialistische Partei Wörgl: Mag. Hans-Peter Hager
Team Wörgl: Dr. Andreas Taxacher

Der Gemeinderat wird um Kenntnisnahme der Entsendung der oa. Personen in den AR der Stadtwerke Wörgl GmbH ersucht. Die Funktionsperiode der neuen AR-Mitglieder beginnt mit 1.5.2013 und endet spätestens mit 30.4.2016.

Die mit der AR-Bestellung verbundenen Kosten gehen zulasten der Stadtwerke Wörgl GmbH.

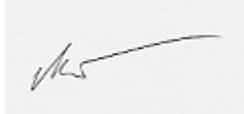
Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine Kosten für die Stadtgemeinde		

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Entsendung der nachstehend angeführten Personen in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Wörgl GmbH zur Kenntnis:

Bürgermeisterliste Arno Ablers: Arno Ablers
Dr. Andreas Widschwenter
Freiheitliche Wörgler Liste: Gerhard Unterberger
Sozialdemokratische Wörgler Liste: Mag. Hans-Peter Hager
Team Wörgl: Dr. Andreas Taxacher

Die Funktionsperiode der oa. Aufsichtsräte beginnt mit 1.5.2013 und endet spätestens am 30.4.2016.

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat nimmt die Entsendung der nachstehend angeführten Personen in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Wörgl GmbH zur Kenntnis:

Bürgermeisterliste Arno Ablers: Arno Ablers
Dr. Andreas Widschwenter
Freiheitliche Wörgler Liste: Gerhard Unterberger

Sozialdemokratische Wörgler Liste: **Mag. Hans-Peter Hager**
Team Wörgl: **Dr. Andreas Taxacher**

Die Funktionsperiode der oa. Aufsichtsräte beginnt mit 1.5.2013 und endet spätestens am 30.4.2016.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

14. Berichte aus den Ausschüssen

14.1. Bericht Vzbgm. Evelin Treichl, Tätigkeitsbericht Ehrenamtskoordination

Diskussion:

Frau Vzbgm. Treichl berichtet aus dem Ausschuss für Soziales und Senioren über das Freiwilligensystem mit Ehrenamtskoordinatorin (siehe Anlage Zusammenfassung Frau Deutschmann).

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

15. Anträge, Anfragen und Allfälliges

15.1. Antrag Team Wörgl, Kompetenzübertragung für die Festlegung der Sprengelgrenzen für Schule und Kindergärten

Diskussion:

Das Team Wörgl stellt den Antrag „Kompetenzübertragung für die Festlegung der Sprengelgrenzen für Schulen und Kindergärten“.

Der Gemeinderat möge beschließen, folgende Petition an das Land Tirol zu richten:
Das Land Tirol wird ersucht, die Festlegung der Sprengelgrenzen für Schulen (Pflichtschulen) und Kindergärten künftig an die jeweiligen Gemeinden zu übertragen. Diese Kompetenzübertragung hätte unter anderem den Vorteil, schneller auf den jeweiligen Platzbedarf reagieren zu können und eine optimale Auslastung der Schulen sicher zu stellen. Somit kann eine optimale Lernumgebung für die Kinder geschaffen werden. Dies soll natürlich in Absprache mit den jeweiligen Nachbargemeinden geschehen.

zur Weiterbearbeitung

15.2. Antrag FWL, Übernahme des "Berndorf Modells" in der Stadtgemeinde Wörgl

Diskussion:

Die FWL stellt mit Schreiben vom 4.4.2013 den Antrag, das „Berndorf Modell“ in der Gemeinde Wörgl zu übernehmen. Ziel dieses Modells ist es, Mütter, welche keine – mit öffentlichen Mitteln geförderte familienexterne - Betreuung in Anspruch nehmen, finanziell zu unterstützen. Der Betrag (1/3) für die Gemeinde würde sich auf ca. € 112,-- pro Kind und Monat belaufen.

Die FWL begründet ihren Antrag damit, dass seit langem auf politischer und gesellschaftlicher Ebene über das Thema „Echte Wahlfreiheit“ für Mütter bzw. Eltern diskutiert wird. Die Errichtung von genügend staatlichen Betreuungsplätzen wird sehr einseitig als Allheillösung propagiert.

In der Gemeinde Berndorf bei Salzburg ist es nun mittels einstimmigen Beschluss der Gemeindevertretung gelungen ein Modell zu schaffen, welches Müttern die Möglichkeit bietet, zu wählen.

Die Webseite der Gemeinde Berndorf erläutert wie folgt:

„Ziel des „Berndorfer Modells“ dieser Familien-/Kinderbetreuungsförderung wäre es, dass sowohl Land als auch Bund einen ebenso hohen Anteil monatlich dazu schließen, sodass Eltern/Familien, die ihre Kleinstkinder zwischen dem vollendeten 1. und dem vollendeten 3. Lebensjahr familienintern betreuen, zusammen mit dem Kinderbetreuungsgeld gleich viel bekommen, wie eine alleinstehende Person als Mindestsicherung in Österreich erhält. Das waren 2012 € 773,-- monatlich.

Unabhängig vom Verhalten des Landes bzw. des Bundes, wird die Gemeinde Berndorf ab dem 1.1.2013 jenen Berndorfer Familien/Eltern, die sich für die zwei- bzw. dreijährige Kinderbetreuungsgeldvariante entschieden haben und keine mit öffentlichen Mitteln geförderte familienexterne Betreuung in Anspruch nehmen, den Gemeinde-Drittelbetrag zwei Mal jährlich auszubezahlen.

Das sind € 112,-- pro Monat bei der 3-jährigen und € 50,-- pro Monat bei der 2-jährigen Kinderbetreuungsgeld-Variante.“

Demnach sind Familienbeihilfen-BezieherInnen anspruchsberechtigt, die sich für eine zwei- oder dreijährige Kindergeldvariante entschieden haben und mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt leben. Die Dauer der Gemeindeförderung ist an die Dauer des Kinderbetreuungsgeldbezuges gekoppelt.

zur Weiterbearbeitung

15.3. Bericht Bgm. Wechner, TT-Forum Wörgler Bahnhofstraße

Diskussion:

Die Vorsitzende informiert kurz über das TT-Forum zur Wörgler Bahnhofstraße. Sie merkt an, dass sich keiner der Gemeinderäte zu dem Thema verschließt, jedoch wurden seitens der Gemeinde um etwas Geduld gebeten, da es für ein Forum zu früh war. Seitens der Tiroler Tageszeitung wurde jedoch nur ein Terminvorschlag bekannt gegeben.

zur Kenntnis genommen

Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

Unterschrift Vorsitzende/r: